

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-641
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.11.2015 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beschluss über den Vertrag zur Weiterführung des "Anrufbusses" in der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
09.11.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
10.11.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
01.12.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
14.12.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Stadtbuslinie in der Stadt Grevesmühlen, die als Anrufbusmodell ausgestaltet ist, weiterzuführen und dazu den beiliegenden Vertrag mit der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH abzuschließen.

Sachverhalt:

Die im Jahr 2009 abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Verkehrsleistungen sowie zur Betreuung und Finanzierung eines Stadtbusses zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und den Grevesmühlener Busbetrieben GmbH bzw. dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen enden nach mehrfacher Verlängerung definitiv am 31.12.2015.

Zur Weiterführung einer Stadtbuslinie in der Stadt Grevesmühlen im Modell eines „Anrufbusses“ unterbreitet die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH den im Anhang enthaltenen Vertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Diese Vertragslaufzeit soll unter anderem dazu genutzt werden zu prüfen, inwieweit die Stadtbuslinie in das neue Nahverkehrskonzept im Landkreis Nordwestmecklenburg integriert werden kann, das ab dem 01.01.2016 umgesetzt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Reduzierung der jährlichen Aufwendungen von derzeit 53.671,20 € auf dann 26.964,- € erbringt eine **jährliche Ersparnis von 26.707,20 €**.

Hinweis: Die über das Modell „Anrufbus“ generierten Werbeeinnahmen sollen nach Möglichkeit auch zukünftig erzielt werden. Sie bewegen sich aktuell im Bereich zwischen 4.000,- € und 5.000,- €.

Anlage/n:

Vertragsentwurf

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Vertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen in der Stadt Grevesmühlen

Zwischen

der Stadt Grevesmühlen,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Ditz
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

- Auftraggeber -

und

der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jörg Lettau,
Wischmarsche Str. 155, 23936 Grevesmühlen

- Auftragnehmer –

§ 1 Gegenstand des Vertrages

In Ergänzung der für die Stadt Grevesmühlen vorgesehenen fahrplanmäßigen Verkehrsleistung (gemäß Fahrplan und alternativer Bedienform (Anrufbus) gemäß Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH beauftragt die Stadt Grevesmühlen die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (kurz NAHBUS) mit der Erbringung von Busverkehrsleistungen in Form alternativer Bedienformen (Anruf-Bus) im Gebiet der Stadt Grevesmühlen nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten Verkehrsleistung „Stadtbus Grevesmühlen“.

§ 2 Kundentarif

Für die Bedienung der Stadt Grevesmühlen mit einem Anruf-Bus gilt der Tarif „Beförderungsentgelte im straßengebundenen ÖPNV ab dem 01.01.2016“ (siehe Anlage 2) in Höhe des Tarifes der Hansestadt Wismar, ggf. mit einem Aufschlag für flexible Bedienformen. Eine Anerkennung von Zeitfahrkarten im Schülerverkehr von Regionallinien erfolgt nicht. (Redaktionelle Anmerkung: Die Zeitfahrkarte im Schülerverkehr gilt in Verbindung mit dem JugendFreizeit Abo)

§ 3 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Die Stadt Grevesmühlen zahlt der NAHBUS für die Durchführung dieser Verkehrsleistungen gem. § 1 eine pauschale Vergütung in Höhe von jährlich 25.200,00 € zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer (zurzeit 7 %).

Der Auftragnehmer stellt die Vergütung quartalsweise in der Mitte des Quartals mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung.

§ 4 Mitwirkungsrechte der Stadt

(1) Die Stadt kann Anpassungen des Streckenverlaufs und des Fahrplans des Stadtbusses vorschlagen, sofern dieses nicht über den in der Anlage 1 vereinbarten Gesamtleistungsumfang führt.

Die NAHBUS ermittelt im Zuge der quartalsmäßigen Rechnungslegung die Anzahl der beförderten Fahrgäste.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am 01.01.2016 in Kraft. Der Vertrag wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Wünscht eine der vertragsschließenden Parteien die Fortführung des Vertrages, so ist dieses spätestens ½ Jahr vor Beendigung anzuzeigen.

Grevesmühlen, den2015

Grevesmühlen, den2015

Stadt Grevesmühlen

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

.....
(Bürgermeister)

.....
(Geschäftsführer)

Anlage 1: Verkehrskonzept Stadtbus, gültig ab 01.01.2016

Anlage 2: „Beförderungsentgelte im Straßengebundenen ÖPNV ab 01.01.2016“

Vertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen in der Stadt Grevesmühlen

Zwischen

der Stadt Grevesmühlen,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Ditz
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

- Auftraggeber -

und

der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jörg Lettau,
Wismarsche Str. 155, 23936 Grevesmühlen

- Auftragnehmer –

§ 1 Gegenstand des Vertrages

In Ergänzung der für die Stadt Grevesmühlen vorgesehenen fahrplanmäßigen Verkehrsleistung (gemäß Fahrplan und alternativer Bedienform (Anrufbus) gemäß öffentlichen Dienstleistungsauftrags zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH beauftragt die Stadt Grevesmühlen die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (kurz NAHBUS) mit der Erbringung von Busverkehrsleistungen in Form alternativer Bedienformen (Anruf-Bus) im Gebiet der Stadt Grevesmühlen nach Maßgabe des in Anlage 1 dargestellten Verkehrsleistungs-„Stadtbus Grevesmühlen“.

§ 2 Kundentarif

Für die Bedienung der Stadt Grevesmühlen mit einem Anruf-Bus gilt der Tarif „Beförderungsentgelte im straßengebundenen ÖPNV ab dem 01.01.2016“ (siehe Anlage 2) in Höhe des Tarifes der Hansestadt Wismar, ggf. mit einem Aufschlag für flexible Bedienformen. Eine Anerkennung von Zeitfahrkarten im Schülerverkehr von Regionallinien erfolgt nicht. (Redaktionelle Anmerkung: Die Zeitfahrkarte im Schülerverkehr gilt in Verbindung mit dem Jugend Freizeit Abo)

§ 3 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Die Stadt Grevesmühlen zahlt der NAHBUS für die Durchführung dieser Verkehrsleistungen gem. § 1 eine pauschale Vergütung in Höhe von jährlich 25.200,00 € zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer (zurzeit 7 %).

Der Auftragnehmer stellt die Vergütung quartalsweise in der Mitte des Quartals mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung.

§ 4 Mitwirkungsrechte der Stadt

(1) Die Stadt kann Anpassungen des Streckenverlaufs und des Fahrplans des Stadtbusses vorschlagen, sofern dieses nicht zu einer Überschreitung des in der Anlage 1 vereinbarten Gesamtleistungsumfangs führt.

Die NAHBUS ermittelt im Zuge der quartalsmäßigen Rechnungslegung die Anzahl der beförderten Fahrgäste.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am 01.01.2016 in Kraft. Der Vertrag wird für die Dauer von Jahren geschlossen und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Der Stadt Grevesmühlen wird ein Sonderkündigungsrecht nach einem Jahr eingeräumt; die Ausübung dieses Rechts ist zwei Monate vorher bekanntzugeben.

Wünscht eine der vertragsschließenden Parteien die Fortführung des Vertrages, so ist dieses spätestens ½ Jahr vor Beendigung anzuzeigen.

Grevesmühlen, den2015

Grevesmühlen, den2015

Stadt Grevesmühlen

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

.....
(Bürgermeister)

.....
(Geschäftsführer)

Anlage 1: Verkehrsleistung „ Stadtbus Grevesmühlen“, gültig ab 01.01.2016

Anlage 2: „Beförderungsentgelte im Straßengebundenen ÖPNV ab 01.01.2016“